

## Beitragsregelung des Skiclub Flieden 1989 e.V.

Gemäß § 5a der Satzung des Skiclub Flieden wird die Höhe des Beitrages durch einen Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Nach den Änderungen vom 20.04.1998 und 12.04.2002 gilt folgende Beitragsregelung:

### Beitragshöhe und Beitragsstaffelung

#### Zu § 5 b) der Satzung des Skiclub Flieden

- **Beitragshöhe und Beitragsstaffelung**  
Kinder von Mitgliedern **bis 6 Jahre** sind beitragsfrei  
(Versicherungsschutz während Skigymnastik, Kinder müssen namentlich angemeldet werden)
- Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen, **wenn mind. 1 Elternteil Mitglied ist** Jahresbeitrag 6,— Euro
- alle anderen (egal ob Kind, Jungendlich, Azubi, Student, GWD/ZVD-Leistender oder Erwachsener) Jahresbeitrag 16,—Euro

Bei Beitritt bis zum 30.06. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben, nach dem 30.06. wird für den Rest des Beitragsjahres ein halber Jahresbeitrag erhoben.

#### Zu § 5 c) der Satzung des Skiclub Flieden

##### Geschäftsjahr

Gemäß der vom Finanzamt vorgegebenen Steuererklärungen wird das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr angepaßt.

Das Beitragsjahr verläuft daher vom 01.01. -31.12. eines Kalenderjahres. Der Beitragseinzug erfolgt im Januar für das laufende Beitragsjahr.

Die im § 4b der Satzung festgelegte Möglichkeit des fristlosen Austritts zum 31.12. eines Jahres soll beibehalten werden.

(1) 24.04.1998: Einführung Beitrag für Kinder und Umstellung Geschäftsjahr auf Kalenderjahr

(2) 12.04.2002: Umstellung auf EURO (aufrunden)

\*\*\*\*\*